



Mertzig, den 3. Juli 2019

Stellungnahme der FSHCL zum Thema „Verbot der Bewegungsjagd in Luxemburg“

Die FSHCL begrüßt die aktuelle Diskussion rund um die Bewegungsjagd ausdrücklich, weil diese es erlaubt, sowohl die unverzichtbare Rolle der Jagd beim modernen Wildtiermanagement hervorzuheben, als auch die entscheidende Bedeutung der angesprochenen Jagdform. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass inzwischen die beiden größten Naturschutzvereinigungen Luxemburgs „Mouvement Ecologique“ und „natur&mwelt“ diesen Sachverhalt unmissverständlich bestätigt haben.

Was versteht man unter Bewegungsjagd? Die Bewegungsjagd ist eine Jagdform, im Zuge derer, abhängig von den Gelände- und Vegetationsumständen, eine Anzahl von Treibern und spurlauten Hunden die Wildtiere in Bewegung setzen, mit dem Ziel diese in die Nähe der immobil postierten Jäger zu bringen, um diesen eine möglichst sichere Erlegung zu ermöglichen. Diese Jagdform ist hinsichtlich des zahlenmäßigen Erfolgs unverzichtbar, wenn es darum geht, den, vom Gesetzgeber ausdrücklich geforderten Abschussplan der Behörden zu gewährleisten. Gleichzeitig muss die selektivere Ansitz- und Pirschjagd weiterhin zum Arsenal des Jägers gehören. Es muss im Ermessen der ausgebildeten Jäger liegen, darüber zu entscheiden, welche Jagdform wo, wann und wie oft angewendet werden sollte. Die Anzahl der Jäger, Treiber und Hunde, die zum Einsatz kommen müssen, um zum Erfolg zu führen, variieren je nach Beschaffenheit des Reviers beträchtlich. Jagdliche Unternehmungen, im Zuge derer ein ungenügendes Aufgebot nicht in der Lage ist, Wildtiere dazu zu bewegen, große zusammenhängende Dickungen und Einstände zu verlassen, vergeuden Ressourcen und stellen Störungen für Mensch und Tier dar. Jedoch wird die Natur auch in Zukunft durch ihre Launen immer den Jagdtag beeinflussen. (Regen, Schnee, Temperatur, Wind und Sonne usw...)

Was den praktischen Ablauf von Bewegungsjagden anbelangt, verweist die FSHCL auf den Sicherheitsflyer, den sie zusammen im September 2016 mit der Naturverwaltung ausgearbeitet und in Umlauf gebracht hat. Dieser beschreibt detailliert die obligatorischen Verhaltensregeln der Jäger.

Was das eigentliche Ziel des Petitionärs angeht, nämlich zu verhindern, dass Wildtiere auf die Autobahn „getrieben“ werden, erinnern wir auf folgenden Sachverhalt. Der entsprechende „fait divers“ auf der A7 oberhalb von Mersch wurde nicht durch Treiber oder Jagdhunde verursacht, sondern von Wildtieren, die die zahlreichen Löcher des Autobahnzauns regelmäßig benutzen, um sich in der dichten Vegetation innerhalb der Absperrung aufzuhalten. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass die Autoritäten inzwischen hunderte von Löchern im Zaun repariert haben, so dass dieser seiner Funktion wieder gerecht wird.

Schlussfolgernd bemerkt die FSHCL, dass die unverzichtbare Bewegungsjagd eine Dienstleistung der Jägerschaft für Land und Leute darstellt. Sie fordert deshalb sowohl Anerkennung, als auch eine umfassende Unterstützung bei der Ausführung ihrer Tätigkeit. Seit Jahren fordert die FSHCL eine Geschwindigkeitsbegrenzung bei Bewegungsjagden was im Ausland oft der Fall ist. Die Regierung hat sich dazu entschlossen, die Jagdaktivitäten innerhalb der „Zone blanche“ behördlich abzusichern. Ein beispielhaftes Vorgehen! Leider wurden bisher alle Anträge der Jägerschaft, während Bewegungsjagden entlang stark befahrenen Straßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu gestatten, abgelehnt.

Außerdem fordern wir, dass sogenannte Jagdgegner, welche den Ablauf einer Jagd stören, empfindlich bestraft werden, so wie dies gesetzlich geregelt ist.

Die Jagdausübung des 21. Jahrhunderts muss sowohl das Wohl der Tiere, als auch ökologische Zusammenhänge beachten. In diesem Sinne bieten die gut ausgebildeten Jäger Luxemburgs allen Akteuren ihre partnerschaftliche Zusammenarbeit an.

FSHCL